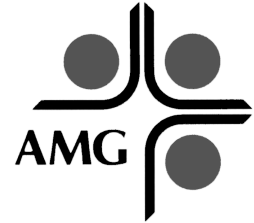


Mechthild-Loewen-Fonds
der AMG
zur Förderung von theologischer Ausbildung



Richtlinien

1. Wer kann gefördert werden?

1.1. Personen:

- In der Regel Personen aus AMG-Gemeinden die Theologie, Gemeindepädagogik oder Religionspädagogik an einer Universität, einer Fachhochschule oder einem theologischen Seminar studieren oder Absolvent/innen einer Diakon/innenausbildung.
- Studierende aus AMG-Gemeinden im Grundstudium am täuferisch-mennonitischen Seminar Bienenberg, die das dortige Aufbaustudium anstreben.
- Personen aus anderen gemeindlichen Hintergründen mit theologischer Ausbildung, die sich auf den Dienst in einer AMG-Gemeinde vorbereiten.

1.2. Gemeinden:

In der Regel werden AMG-Gemeinden gefördert.

2. Wodurch kann gefördert werden?

2.1. Für Personen

- Büchergeld : € 50,- pro Semester
- Stipendien für Auslandssemester an einem mennonitischen Seminar

2.2. Für Gemeinden (in der Regel AMG-Gemeinden)

- **Praktika** (Dauer bis zu einem Jahr):

Praktika müssen auf das Studium bezogen sein und können mit einem einmaligen Betrag gefördert werden. Vorpraktika oder Berufsorientierungspraktika sind in der Regel ausgenommen. Die Höhe der Förderung beträgt max. 120,- € pro Monat

- **Vikariate** (Dauer mindestens ein Jahr):

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium, Beachtung der Vikariatsordnung der AMG.

Die Förderung kann bis zu 20% der Kosten und maximal 200,-€ pro Monat betragen, für die maximale Dauer von 2 Jahren.

Nicht gefördert werden:

- Weiterbildungen
- Bibelschulstudien

3. Verfahren

Anträge müssen formlos mit Begründungen und Angaben zur Person (Lebenslauf) von Gemeinden oder Verbänden (Praktikum, Vikariat) bzw. Studierenden (Auslandssemester) an den Vorsitzenden der AMG gerichtet werden, grundsätzlich spätestens im Monat vor der Anstellung. Bei späterer Antragstellung kann die Unterstützung nicht mehr rückwirkend ausgezahlt werden.

Die Förderung wird an den/die Antragssteller/in ausgezahlt.

Über das Praktikum/Vikariat ist dem AMG-Vorstand ein Bericht vorzulegen.

Im Falle des Abbruchs eines geförderten Praktikums, Vikariats oder Auslandssemesters muss der Förderbeitrag anteilig zurückerstattet werden.

Personen können für Praktika gleicher Art nur einmal gefördert werden.

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe nach Maßgabe der Richtlinien und Möglichkeiten des Fonds.

Beschlossen vom Vorstand der AMG am 12.12.2003 in Ludwigshafen